

Erklärung zur Stromsteuerbefreiung

Registrier-/ Kundennummer:
Bitte vollständig ausfüllen!

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname

Telefon

Fax

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3. Stromsteuerbefreiung

Ich betreibe eine EEG-Anlage.

[Weiter mit 3.1](#)

Ich betreibe eine KWK-Anlage.

[Weiter mit 3.2](#)

3.1 EEG-Anlagen

Ich betreibe eine Stromerzeugungsanlage von mehr als 2 MW, in welcher Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Die Stromsteuerbefreiung gilt nur für den Strom, welchen ich vor Ort zum Selbstverbrauch entnehme und nicht für den Strom, welcher in ein Netz der allgemeinen Versorgung oder ein geschlossenes Verteilnetz eingespeist wurde. Ich habe einen Erlaubnisschein beim Hauptzollamt beantragt. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG)

In diesem Fall wird keine Kürzung der EEG-Vergütung vorgenommen.

Ich betreibe eine Stromerzeugungsanlage von bis zu 2 MW, in welcher Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Die Stromsteuerbefreiung gilt nur für den Strom, welchen ich vor Ort zum Selbstverbrauch entnehme und nicht für den Strom, welcher in ein Netz der allgemeinen Versorgung oder ein geschlossenes Verteilnetz eingespeist wurde. Ich habe einen Erlaubnisschein beim Hauptzollamt beantragt. (§ 9 Abs. 1 Nr. 3a StromStG)

Hinweis: Bis 1 MW ist keine förmliche Einzelerlaubnis erforderlich, sondern eine allgemeine Erlaubnis ausreichend. **Bitte legen Sie diese Erlaubnis oder die Beantragung dieser als Nachweis vor.**

In diesem Fall wird nur eine Kürzung der EEG-Vergütung vorgenommen, wenn der selbstgenutzte Strom nach dem EEG vergütungsfähig war. Bitte teilen Sie uns dafür die entsprechende Strommenge mit.

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
UST-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Dr.-Ing. Michael Agsten
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

Erklärung zur Stromsteuerbefreiung

Ich betreibe eine Stromerzeugungsanlage von bis zu 2 MW, in welcher Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Die Stromsteuerbefreiung gilt nur für den Strom, der vom Anlagenbetreiber an einen Letztverbraucher geleistet wird, welcher den Strom im räumlichen Zusammenhang zur Anlage entnimmt (umfasst auch die kaufmännisch-bilanzielle Durchleitung, diese bedarf eines gesonderten Vertrags mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG). Ich habe einen Erlaubnisschein beim Hauptzollamt beantragt. (§ 9 Abs. 1 Nr. 3b StromStG i. V. m. § 53c EEG)

Hinweis: Bis 1 MW ist keine förmliche Einzelerlaubnis erforderlich, sondern eine allgemeine Erlaubnis ausreichend. **Bitte legen Sie diese Erlaubnis oder die Beantragung dieser als Nachweis vor.**

In diesem Fall wird nur eine Kürzung der EEG-Vergütung vorgenommen.

Kalenderjahr

Strommenge in kWh

Ich habe keine Stromsteuerbefreiung nach § 9 StromStG in Anspruch genommen. Ggf. Erläuterung:

In diesem Fall wird keine Kürzung der EEG-Vergütung vorgenommen.

3.2 KWK-Anlagen

Ich betreibe eine hocheffiziente KWK-Anlage von bis zu 2 MW. Die Stromsteuerbefreiung gilt nur für den Strom, welchen ich vor Ort zum Selbstverbrauch entnehme und nicht für den Strom, welcher in ein Netz der allgemeinen Versorgung oder ein geschlossenes Verteilnetz eingespeist wurde. Ich habe einen Erlaubnisschein beim Hauptzollamt beantragt. (§ 9 Abs. 1 Nr. 3a StromStG)

In diesem Fall wird keine Kürzung der EEG-Vergütung vorgenommen.

Ich betreibe eine hocheffiziente KWK-Anlage von bis zu 2 MW. Die Stromsteuerbefreiung gilt nur für den Strom, der vom Anlagenbetreiber an einen Letztverbraucher geleistet wird, welcher den Strom im räumlichen Zusammenhang zur Anlage entnimmt (entspricht der kaufmännisch-bilanziellen Durchleitung, dies bedarf eines gesonderten Vertrags mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG). Ich habe einen Erlaubnisschein beim Hauptzollamt beantragt. (§ 9 Abs. 1 Nr. 3b StromStG i. V. m. § 8a Abs. 5 KWKG)

Hinweis: Bis 50 kW ist keine förmliche Einzelerlaubnis erforderlich, sondern eine allgemeine Erlaubnis ausreichend. **Bitte legen Sie diese Erlaubnis oder die Beantragung dieser als Nachweis vor.**

Handelt es sich bei Ihrer Anlage um eine Ausschreibungsanlage gem. § 8a Abs. 5 KWKG, muss die Zuschlagszahlung reduziert werden. Erhalten Sie einen gesetzlich festgelegten Zuschlag für Ihre KWK-Anlage, wird keine Kürzung der Vergütung vorgenommen.

Kalenderjahr

Strommenge in kWh

Erklärung zur Stromsteuerbefreiung

Ich habe keine Stromsteuerbefreiung nach § 9 StromStG in Anspruch genommen. Ggf.
Erläuterung:

In diesem Fall wird keine Kürzung der EEG-Vergütung vorgenommen.

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns über eine Änderung der o. g. Angaben umgehend in Kenntnis setzen müssen. Sollten Sie die Nr. 3.1.3 bzw. 3.2.2 bejaht haben, muss uns in jedem Kalenderjahr dieser Nachweis vorgelegt werden.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Stempel

Bitte Rücksendung an:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Kundenbetreuung Einspeiser (AR4)
Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt
Fax 0361 652-787475
eeg.kwk@thueringer-energienetze.com